



GRAF KERSSEN BROCK & KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE • NOTAR A.D. • FACHANWÄLTE

Graf Kerssenbrock & Koll. Rendsburger Landstr. 436 - 24111 Kiel

An die
Staatsanwaltschaft Itzehoe
Feldschmiedekamp 2
25524 Itzehoe

Dienstag, 07. Mai 2024

Unser Zeichen: 00156-23 Dr. GK/TGK

Strafanzeige von Bürgermeister Gernot Kaser

Anzeigenerstatter:

Gernot Kaser, Bürgermeister der Stadt Wedel
Rathausplatz 3 – 5, 22880 Wedel

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Graf Kerssenbrock und Kollegen, Rendsburger Landstraße 436, 24111 Kiel

Beschuldigte:

- Unbekannt
- Stadt Wedel, vertreten durch den Stadtpräsidenten

Tatvorwurf:

Verletzung von § 188 StGB - Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens

Sachverhalt:

Hiermit erstatten wir im Namen von Gernot Kaser Strafanzeige gegen unbekannt und die Stadt Wedel wegen der im Abwahantrag, in den

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock
Rechtsanwalt und Notar a.D.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
E-Mail: TGK@grafkerssenbrock.com

in Kooperation mit:

Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock, LL.M.
Diplom-Volkswirtin
Diplom-Juristin
E-Mail: DGK@grafkerssenbrock.com

in Bürogemeinschaft mit:

Thomas Krause, LL.M
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht
E-Mail: info@ra-krause.de

Büro Kiel:
Rendsburger Landstraße 436
24111 Kiel

Tel: 0431 – 12807082
Fax: 0431 – 12809953
Kanzlei@grafkerssenbrock.com

Bankverbindungen:

Deutsche Bank
IBAN: DE89 2107 0024 0011 8398 00
BIC: DEUTDEDB210

Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE05 2105 1275 0000 0599 00
BIC: NOLADE21BOR

Steuer-Nr.: 20 062 60280
USt.-Nr.: DE268312275

Stellungnahmen des Personalrates und auf der Website www.wedel-politik.de erhobenen Behauptungen, die öffentlich und ohne hinreichende Beweise erhoben wurden.

Begründung:

1. **Behauptungen im Abwahantrag:** Im Abwahantrag der Stadt Wedel und im öffentlichen Protokoll wurden schwerwiegende Vorwürfe gegen Bürgermeister Kaser erhoben. Die Anschuldigungen umfassen mutmaßliche Verfehlungen in Bezug auf den Führungsstil und den Umgang mit städtischen Ressourcen. Diese Anschuldigungen wurden ohne Beweise öffentlich gemacht.
2. **Stellungnahmen des Personalrates:** Der Personalrat hat öffentlich Vorwürfe verbreitet, die geeignet sind, den Ruf als Bürgermeister erheblich zu schädigen. Es wurde behauptet, Gernot Kaser hätte Mitarbeiter eingeschüchtert und die Stadtverwaltung falsch geführt.
3. **Website www.wedel-politik.de:** Auf der Website wurden die Vorwürfe detailliert veröffentlicht und weiterverbreitet. Die Darstellung erfolgte, ohne eine Gegen-Stellungnahme oder Entgegnung von Bürgermeister Kaser in angemessener Weise darzustellen.

Diese Behauptungen wurden in der Öffentlichkeit verbreitet und sind geeignet, das öffentliche Wirken von Gernot Kaser erheblich zu erschweren. Sie stellen eine Verletzung von § 188 StGB dar, da sie auf seine Stellung im öffentlichen Leben abzielen und gezielt den Ruf als Bürgermeister untergraben.

Eine entsprechende Vollmacht von Gernot Kaser ist beigefügt.

Dr. Graf Kerksenbrock